

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	21
Erster Teil:	
Kants Definition des „Rechts nach dem Kriege“	24
A. „Eine den beharrlichen Frieden gründende Verfassung“	26
B. „Friedensvertrag“ und „Friedensschluss“	28
C. „Der Sieger macht die Bedingungen [...] sich stützend auf seine Gewalt“	30
D. Folgerungen aus den beiden Definitionen für die weitere Untersuchung des „Rechts nach dem Kriege“	30
Zweiter Teil:	
Begriffsbestimmung	32
A. Der Begriff des „Krieges“	32
I. „Krieg“ in der europäischen Philosophiegeschichte vor Kant	33
II. Der völkerrechtliche Kriegsbegriff	46
III. Die Bedeutung des Krieges für Kant	51
IV. Exkurs: Der Sonderfall des Bürgerkrieges	60
V. Exkurs: „Frieden“ als Gegenbegriff zum „Krieg“	63
1. Der völkerrechtliche Friedensbegriff	63
2. „Frieden“ bei Kant	65
3. Vergleich des völkerrechtlichen mit Kants Friedensbegriff	68
VI. Zusammenfassung der Begriffsbestimmung „Krieg“	69
B. Der Begriff des „Rechts“ bei Kant	70
I. Exkurs: Das „Recht nach dem Kriege“ zwischen „Naturrecht“ und „Rechtspositivismus“	70
II. Begriffsbestimmung und Definition des Rechts	76
III. Die Verbindung von Recht und Gesetz	78
IV. Verbindlichkeit und Zwang als Voraussetzungen des Rechts	79

V. Die Einordnung des „Rechts nach dem Kriege“ in Kants Rechtssystematik	81
VI. Zusammenfassung	83
C. Die Bedeutung der Formulierung „nach dem Kriege“	84
I. Das „Recht zum Kriege“	84
II. Exkurs: Die Theorie vom „gerechten Krieg“ – „bellum iustum“	87
III. Das „Recht im Kriege“	91
IV. Das „Recht des Friedens“	94
V. Die Abgrenzung des „Rechts nach dem Kriege“ vom „Recht zum Kriege“, vom „Recht im Kriege“, vom „Recht des Friedens“ und vom „Friedensrecht“	96
VI. Das Verhältnis von „Recht im Kriege“ und „Recht nach dem Kriege“	99
VII. „Nach dem Kriege“ – Wie endet ein Krieg?	100
VIII. Wann beginnt und wann endet das „Recht nach dem Kriege“?	102
D. Kurzzusammenfassung – Was bedeutet „Recht nach dem Kriege“ bei Kant?	103
Dritter Teil:	
Die Herleitung des „Rechts nach dem Kriege“	104
A. Kants Herleitung des Rechts aus dem Begriff der Freiheit	104
I. Die Vernunft als Grundlage des Rechts	104
II. Der Begriff der Freiheit	106
III. Beziehungen zwischen vernünftigen Wesen als Voraussetzung des Rechts	108
B. Von der Herleitung des Rechts zur Herleitung des öffentlichen Rechts	110
C. Die Herleitung des „Rechts nach dem Kriege“ aus dem Völker- und öffentlichen Recht	114
I. Die Herleitung des Völkerrechts	115
1. „Moralische Personalität“ des Staates als Grundbedingung des Völkerrechts	115
2. Selbstanalyse des Staates durch die Vernunft	119
3. Wahlfreiheit und Autonomie des Staates führen zur derzeitigen Ablehnung des „Staatenstaats“	120

4. Zweifel hinsichtlich des Rechtscharakters des Völkerrechts	123
5. Zusammenfassung	131
II. Herleitung des „Rechts nach dem Kriege“ aus dem Völkerrecht	132
D. Herleitung des „Rechts nach dem Kriege“ aus der Natur?	133
Vierter Teil:	
Verbindlichkeit und das „Recht nach dem Kriege“	137
A. Verbindlichkeit des naturrechtlichen „Rechts nach dem Kriege“	137
I. Begründung der Verbindlichkeit	138
II. Eigenschaften der Verbindlichkeit	139
III. Verbindlichkeit und Pflicht	141
IV. Schlussfolgerungen für das „Recht nach dem Kriege“	143
B. Verbindlichkeit des „Rechts nach dem Kriege“ als positives Recht	144
C. Verbindlichkeit zur Umsetzung des „Rechts nach dem Kriege“ in positives Recht?	145
I. Das Streben des Staates nach Glückseligkeit	146
II. Die Beschränkung der Glückseligkeit durch die Glückswürdigkeit	149
III. Schlussfolgerung für die Umsetzung des „Rechts nach dem Kriege“ in positives Recht	154
Fünfter Teil:	
Einordnung des „Rechts nach dem Kriege“ in die Gesamtphilosophie Kants	155
A. Zeitliche Einordnung in sein Werk	155
B. Einordnung in Kants christliches Weltbild	158
C. Einordnung in Kants Rechtsphilosophie	160
D. Einordnung in Kants Friedensphilosophie	160
I. Exkurs: Kants Modell der Realisierung des „ewigen Friedens“	160
II. Wie passt das „Recht nach dem Kriege“ in die Friedensphilosophie Kants?	165

Sechster Teil:	
Inhalte des „Rechts nach dem Kriege“	168
A. Das Verhältnis zwischen Sieger und Besiegtem	168
I. Unterscheidung zwischen „Siegfrieden“ und „Verhandlungsfrieden“?	169
II. Erklärungsversuche der Widersprüche	173
III. Lösungsmöglichkeiten: Friedensdiktat contra Friedensdialog	174
1. Argumentation pro Friedensdiktat	176
2. Argumentation pro Friedensdialog	177
3. Exkurs: Die Wirksamkeit erzwungener Friedensverträge	180
IV. Zusammenfassung	182
B. Darstellung der Inhalte	183
I. „Sei ein rechtlicher Mensch!“	185
1. Pflicht, Friedensverhandlungen zu führen	187
2. Pflicht zur Achtung und Wahrung der Souveränität und der Existenz des besiegten Staates – keine Kolonialisierung, keine Einverleibung, keine Aufteilung, keine Vernichtung	188
3. Pflicht zur Achtung und Wahrung der staatsbürgerlichen Freiheit und der Existenz der Untertanen des besiegten Staates – u.a. keine Verdingung der Truppen des Besiegten an den Sieger	193
4. Pflicht zum Gefangenenaustausch	195
II. „Tue niemandem Unrecht!“	197
1. Keine einseitige Zuweisung der Kriegsschuld	198
2. Verzicht auf Erstattung der Kriegskosten	200
3. Keine Beleidigung, keine Bestrafung und keine Rache an den Besiegten	203
III. „Tritt in einen Zustand, worin jedermann das Seine gegen jeden anderen gesichert sein kann!“	208
1. Pflicht zur Amnestie	208
2. Nichtigkeit von Vorbehalten zu künftigem Krieg im Friedensvertrag	210
3. Pflicht zum Friedensschluss	212
4. Pflicht zur Verfassungsänderung?	214
5. Zwang zum Eintritt in Völkerbund bzw. -staat?	217
6. Weitere Inhalte?	218

IV. Zusammenfassung	218
Siebenter Teil:	
Vergleich der zwingenden Inhalte des „Rechts nach dem Kriege“ bei Kant, Grotius, Pufendorf, Wolff, Vattel und Achenwall	220
A. Grotius	220
B. Pufendorf	222
C. Wolff	223
D. Vattel	223
E. Achenwall	226
F. Vergleich der Inhalte	226
Achter Teil:	
Weitere mögliche Inhalte des „Rechts nach dem Kriege“	232
A. Entwicklung von Prüfkriterien für weitere Inhalte	232
I. Rechtspflichten	232
II. Völkerrecht	232
III. „Allgemeines Gesetz der Freiheit“	233
IV. Publizierung	233
V. Vereinbarkeit mit dem „beharrlichen Frieden“	233
VI. Entsprechung des Staats- und Staatenwillens	234
VII. Beachtung der „Staatenwürde“?	234
B. Mögliche weitere Inhalte	235
I. Weitere Inhalte in Kants Schriften	235
1. Abschaffung stehender Heere, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung	236
2. Stärkung der Handelsbeziehungen und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern	237
3. Gegenseitige Anerkennung des Weltbürgerrechts	238
II. Andere weitere Inhalte	239
1. Pflicht zur Achtung des toten Feindes	239
2. Pflicht zur Verhütung von Kriegsschäden nach Friedensschluss	240
3. Die Maßnahmen des Post-Conflict Peace-Building	241

Neunter Teil:

Die Auswirkungen von Kants „Recht nach dem Kriege“ auf die Rechtsphilosophie	243
A. Hegels Kritik an Kants Friedensvölkerrecht	243
B. Die Wiederentdeckung des „jus post bellum“ durch Orend	245
I. Philosophischer Hintergrund von Orends „jus post bellum“	246
1. Gerechtigkeit als Ausgangspunkt jeglichen gesellschaftlichen Handelns bei Rawls	247
2. „Gerechter und ungerechter Krieg“ bei Walzer	249
II. Orends Bestimmung des „jus post bellum“	249
III. Gerechtigkeitskriterien bzw. Prinzipien des „jus post bellum“	251
IV. Weitere Inhalte von Orends „jus post bellum“ – Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Kants „Recht nach dem Kriege“	254
1. Das Problem des „gerechten Krieges“	254
2. Zeitlicher Beginn des „jus post bellum“?	255
3. Sieg- oder Verhandlungsfrieden?	256
4. Ersatz der Kriegskosten?	257
5. Demilitarisierung des Aggressors?	258
6. Entschuldigung des Aggressors beim Opfer?	259
7. Internationaler Strafgerichtshof?	260
8. „Regime Change“?	260
V. Zusammenfassung	262

Zehnter Teil:

Defizite und Weiterentwicklung von Kants „Recht nach dem Kriege“	264
A. Inhaltliche Defizite	264
I. Unbestimmte zeitliche Vorgaben	264
II. Fehlende Detailregelungen	265
III. „Dritte“ und das „Recht nach dem Kriege“	266
B. Konzeptionelle Defizite	267
I. Unklarheit des Völkerrechtsbegriffs	267
II. Wandel im Verständnis von Krieg und Frieden	268
III. Übertragung auf andere Bereiche	268

Elfter Teil:	
Möglichkeiten und Grenzen einer Übertragung der Ideen Kants auf das heutige Völkerrecht	270
A. Bestandsaufnahme des „Rechts nach dem Kriege“ im heutigen Völkerrecht	270
B. Entwurf eines völkerrechtlichen Abkommens zum „Recht nach dem Kriege“	271
I. Entwurf eines Muster-Friedensvertrages zum „Recht nach dem Kriege“	272
II. Entwurf des eigentlichen völkerrechtlichen Abkommens	278
III. Vor- und Nachteile eines völkerrechtlichen Abkommens zum „Recht nach dem Kriege“	282
C. Die Anwendung des „Rechts nach dem Kriege“ auf die Vereinten Nationen	283
Zwölfter Teil:	
Forderungen an Politik und Wissenschaft sowie Schlussbetrachtung	286
Dreizehnter Teil:	
Zusammenfassung (thesenartig)	288
Literaturverzeichnis	291
Anhang 1:	
Auszüge aus Kants „Reflexionen zur Rechtsphilosophie“	303
Anhang 2:	
Auszüge aus der Haager Landkriegsordnung und dem Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen	311